

Verhandlungsschrift

über die am Freitag, den 28. Februar 1964 unter dem Vorsitz des Bürgermeisters im Gemeindeamte abgehaltene Sitzung der Gemeindevertretung Schlins.

Anwesend: Bürgermeister, 2 Gemeinderäte, 9 Gemeindevertreter und der Ersatzmann Rudolf Matt.

Entsch.[uldigt] abwesend: GV Anton Büchel, Anton Dörn, Egon Espen und Otto Gabriel.

Beschlüsse

- 1.) Die Verhandlungsschrift der letzten Gemeindevertretungssitzung wurde vom Schriftführer Hartmann verlesen und befriedigend zur Kenntnis angenommen.

- 2.) Zum Berichte des Bürgermeisters über eine Grenzregulierung im Gebiete Gaisbühel, zwischen der Gemeinde Schlins einerseits und der Gemeinde Bludesch andererseits wird von der hiesigen Gemeindevertretung wegen unnatürlichem Grenzverlauf und daraus entstehenden finanziellen Nachteilen für die Gemeinde Schlins einstimmig abgelehnt. In den bezügl.[ichen] Verhandlungsausschuss wurde der Bürgermeister, GR Albert Rauch und Altbürgermeister GV Franz Josef Jussel beordert.

Die Überschreitung einiger Haushaltsposten des Voranschlages 1963, so beim Strassenbau (Sägackerstrasse) um S 150.000 bei der Friedhoferweiterung um S 24.000 und bei der Löschwasserversorgung um S 11.000 wird im nachhinein einstimmig genehmigt.

- 3.) Dem Ansuchen Mähr Mathilde in Schlins Nr. 82 um Bauabstandsnachsicht von 1 m gegenüber der Gp. 1123/1 KG Schlins (Besitzer Max Jussel) wurde die Zustimmung erteilt.
- 4.) Dem Ansuchen Galehr Karl in Schlins 151 um käufliche Erwerbung von ca. 8 fm Nutzholz aus dem Gemeindewald für Bauzwecke wurde entsprochen.
- 5.) Allfälliges: Die Anschaffung eines Fahrrades für den Gemeindedienst wurde beschlossen.

Dem Wintersportverein Schlins wurde auf sein Ansuchen für die Jahre 1963 u. 1964 eine einmalige Spende von S 1500 bewilligt.

Den Volksschülerinnen der letzten zwei Schuljahrgänge, die jeweils die Pflichtschulküche besuchen, wird rückwirkend vom Herbstbeginn 1963 pro Kochtag und Schülerin von der hiesigen Gemeinde ein Aufwandszuschuss von S 3 bewilligt.

Schluss der Sitzung um 22.00 Uhr

Es ist jedermann berechtigt, im Falle einer vermeintlichen Gesetzeswidrigkeit oder Unwirtschaftlichkeit dieser Beschlüsse innerhalb von zwei Wochen eine Aufsichtsbeschwerde entweder beim Gemeindeamte oder unmittelbar bei der Aufsichts- bzw. Genehmigungsbehörde einzubringen.

Der Schriftführer
Vinzenz Hartmann

Der Bürgermeister:
Richard Bösch

Verhandlungsschrift

über die am 28. Februar 1964 unter dem Vorsitz des Bürgermeisters im Gemeindevaude abgehaltenen Sitzung der Gemeindevorstellung Lehlins.

Anwesend: Bürgermeister, 2 Gemeinderäte, 9 Gemeindevorsteher und der Bauobmann Rudolf Matt.

Rechtsbeistand

Abwesend: Gem. Votr. Anton Büchel, Anton Pörm, Bogon Tospen und Otto Gabriel.

Beschlüsse

1.)

Die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung wurde vom Schriftführer Heubmann verlesen und ohne Einwand angenommen.

2.)

Zum Berichte des Bürgermeisters über eine Grenzregulierung im Gebiete Geisbüchel, zwischen der Gemeinde Lehlins einerseits und der Gemeinde Blüdenke andererseits, wird von der hiesigen Gemeindevorstellung wegen unnatürlichen Grenzverlaufes und daraus entstehenden finanziellen Nachteilen für die Gemeinde Lehlins einstimmig abgelehnt. In den bezügl. Verhandlungsausschuss wurde der Bürgermeister, Gem. Ratsmitglied Reusch und Ortsbürger, Gem. Votr. Franz Josef Trüssel beordert.

Die Übersetzung einiger Haushaltsposten des Voranschlages 1963, so beim Hausneubau (Függackerstrasse) um S 150.00 bei der Grundhof Erweiterung um S 24.000- und bei der Löschwasseranlagensorgung um S 11.000 wird im Maschinenbau einstimmig genehmigt.

3.)

Dem Ansuchen nach Mithilfe in Schlinz Nr 82 um Brandabstandsmassnahme von s. m. gegenüber der Zp. 1123/1 Hg. Schlinz (Besitzer Max Jussel) wurde die Zustimmung erteilt.

4.)

Dem Ansuchen Gelehrer Karl in Schlinz 151 um käufliche Erwerbungs von ca. 8 km. Witzholz aus dem Gemeindewald für Brauzwecke wurde entsprochen.

5.)

Allfälliges: Die Anschaffung eines Fahrzeuges für den Gemeindedienst wurde beschlossen.

Dem Wintersportverein Schlinz wurde auf ihr Ansuchen für die Jahre 1963 u. 1964 eine einmalige Spende von S 1500 bewilligt.

Den Volksschülerinnen der letzten zwei Schuljahrgänge, die jeweils die pflichtschulkränche besuchen, wird rückwirkend vom Herbstschulbeginn 1963 pro Kochtag und Schülerin von der hiesigen Gemeinde ein Aufwandzuschuss von S 3 bewilligt.

Schluss der Sitzung um 22 Uhr.

Es ist jedermann berechtigt, im Falle einer vermeintlichen Gesetzeswidrigkeit oder Unwirksamkeit dieser Beschlüsse innerhalb von zwei Wochen eine Einsichtsbeschwerde entweder beim Gemeindevorstande oder unmittelbar bei der Aufsichts- bezw. Genehmigungsbehörde einzubringen.

Der Schriftführer:

Friedrich Hartmann



Der Bürgermeister:

Richard Böck